

Telefon: 0 233-44780  
Telefax: 0 233-44642

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und  
Ordnung.Gewerbe  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/222

**Sicherheit am und um den Hauptbahnhof,  
Stadtratshearing zur Situation am Hauptbahnhof  
- Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und 3 (Maxvorstadt) -**

**Sicherheit am und um den Hauptbahnhof und im Alten Botanischen Garten  
Dringende weitere Maßnahmen**

Antrag Nr. 14-20 / A 03319 von Herrn StR Michael Kuffer vom 08.08.2017 (Antrag 1)

**In einem Stadtratshearing einvernehmlich nach Lösungsmöglichkeiten für die prekäre  
Situation um den Hauptbahnhof suchen**

Antrag Nr. 14-20 / A 03325 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas und  
Herrn StR Johann Sauerer vom 10.08.2017 (Antrag 2)

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10813**

**Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 26.06.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Sicherheit am und um den Hauptbahnhof und im Alten Botanischen Garten.....	4
1.1 Regelungen zum Aufenthalt am Hauptbahnhof.....	4
1.1.1 Alkoholverbot.....	4
1.1.2 Umwidmung städtischer Flächen.....	6
1.2 Vermeidung und Auflösung von Tatgelegenheitsstrukturen.....	7
1.3 Städtische Grünanlagensatzung.....	9
1.4 Fazit.....	11
2. In einem Stadtratshearing einvernehmlich nach Lösungsmöglichkeiten für die prekäre Situation um den Bahnhof suchen.....	12
2.1 Maßnahmen aller Sicherheitsakteure/ des Sicherheitsnetzwerks für den Bereich um den Hauptbahnhof.....	12
2.1.1 Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen.....	12
2.1.2 Runder Tisch Hauptbahnhof.....	14
2.1.3 Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa).....	16
2.1.4 Kommunaler Außendienst.....	17
2.1.5 Sonstiges.....	18
2.2 Weiteres Vorgehen.....	18
3. Abstimmung Referate / Dienststellen.....	20
4. Anhörung der Bezirksausschüsse.....	20
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats.....	20
II. Antrag des Referenten.....	20
III. Beschluss.....	21

## **I. Vortrag des Referenten**

Mit Antrag vom 08.08.2017, Sicherheit am und um den Hauptbahnhof und im Alten Botanischen Garten, Dringende weitere Maßnahmen Nr. 14-20 / A 03319 von Herrn Stadtrat Michael Kuffer wird beantragt, neben den bisher getroffenen Maßnahmen weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln, diese konsequent umzusetzen und damit ein höheres Sicherheitsgefühl in den genannten Bereichen zu erzielen.

Mit Antrag vom 10.08.2017, In einem Stadtratshearing einvernehmlich nach Lösungsmöglichkeiten für die prekäre Situation um den Hauptbahnhof suchen, Nr. 14-20 / A 03325 von Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Johann Sauerer wird beantragt, im Rahmen eines sog. Hearings mit allen Beteiligten und Betroffenen im Bereich des Hauptbahnhofes gemeinsame Lösungswege zu entwickeln, um die dortige Situation zu verbessern.

Bahnhofsviertel stellen einen besonderen urbanen Raum dar, unter anderem aufgrund der Veränderung der Bevölkerungsstruktur in der Mobilität (z.B. durch Pendler), aber auch wegen der optischen Kontraste und der Nutzung des Viertels durch verschiedenste Gruppen. Sie unterliegen einer besonderen Dynamik des Wandels, die mit der Frage nach Gewährleistung von Sicherheit verbunden ist – zumal sich Personen aus allen Bevölkerungsschichten irgendwann einmal in Bahnhofsbereichen aufhalten. Es trifft also ein großes Spektrum unterschiedlicher Personen mit unterschiedlichen Interessen aufeinander, was aufgrund der Heterogenität Konfliktpotenzial in sich birgt.

Tatsächlich übt auch der Hauptbahnhof München aufgrund seiner zentralen Lage und verkehrstechnischen Anbindung, einer Frequentierung durch mehrere hunderttausend Menschen pro Tag sowie einer Vielzahl an Verkaufsstätten einen besonderen Reiz für Angehörige diverser Gemeinschaften aus. Hierunter finden sich auch Problemgruppen wie Alkoholiker, Bettler und Suchtkranke, was zu einer Vielzahl an Ordnungs- und Sicherheitsstörungen führt. Das Münchner Bahnhofsviertel ist daher dauerhaft Gegenstand kommunaler Präventions- und Stadtentwicklungsanstrengungen.

Dem Stadtrat wurde am 14.12.2016 mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07510 bereits ein umfangreiches Maßnahmenkonzept - unter anderem der Erlass der Alkoholverbotsverordnung am Hauptbahnhof - zur Verbesserung der Situation für den Hauptbahnhof und seine nähere Umgebung vorgeschlagen und von diesem beschlossen. Der Stadtrat hat erneut am 18.10.2017 im Rahmen des Beschlusses Nr. 14-20 / V 08771 in Zusammenhang mit der Bewertung von Angsträumen auch die Sicherheitslage am Hauptbahnhof erörtert und die von der Verwaltung dargestellten und bereits ergriffenen Maßnahmen bestätigt. Ferner hat der Stadtrat am 23.11.2017 die Einrichtung des kommunalen Außendienstes, der primär auch im Bahnhofsviertel eingesetzt wird,

beschlossen (Nr. 14-20 / V 08288). Der KAD wird am 2. Juli 2018 seine Arbeit aufnehmen.

Dennoch sind das Beschwerdeaufkommen, die Berichterstattung sowie die Anzahl der Stadtratsanträge und – anfragen zur Sicherheit am und um den Hauptbahnhof unverändert hoch. Dabei ist oftmals nicht bekannt, dass Vorschläge oder auch vermeintlich schnell umsetzbare Forderungen schon rechtlich teilweise gar nicht zulässig sind. So ist etwa der bloße Aufenthalt von im Viertel neuen Personengruppen nicht ausreichend, um sicherheitsrechtliche Maßnahmen oder gar eine Rückführung in die Heimatländer zu veranlassen. Es ist Bestandteil der Globalisierung, dass in unserem Rechtsstaat andere kulturelle Verhaltensweisen hinzunehmen und „auszuhalten“ sind, solange Menschen aus anderen Kulturkreisen keine strafbaren Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten begehen. Sicherheitsrechtliche Maßnahmen können und werden erst bei Vorliegen konkreter Sicherheitsstörungen ergriffen werden – dies gilt auch für die vom Stadtrat im Dezember bereits beschlossenen Maßnahmen.

Gleichzeitig muss den bereits bislang unternommenen massiven städtischen Anstrengungen Zeit für die Umsetzung (v.a. Kommunalen Außendienst) gegeben und das Wirken der Maßnahmen abgewartet werden. Erst dann können deren Auswirkungen und Ergebnisse evaluiert werden.

Im Folgenden werden in **Ziffer 1** die in der Stadtratsinitiative vom 8. August 2017 (**Antrag 1**) vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen untersucht und bewertet. Im Zuge dessen werden alle bislang eingeleiteten polizeilichen und städtischen Maßnahmen, unter anderem im Rückblick auf den Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Nr. 14-20 / V 07510) dargestellt. Anschließend wird in **Ziffer 2** die in der Stadtratsinitiative vom 10.08.2017 dargestellte Notwendigkeit des angestrebten Stadtratshearings (**Antrag 2**) untersucht und bewertet.

## **1. Sicherheit am und um den Hauptbahnhof und im Alten Botanischen Garten**

### **1.1 Regelungen zum Aufenthalt am Hauptbahnhof**

#### **1.1.1 Alkoholverbot**

Ausgangspunkt für die am 21.01.2017 in Kraft getretene Einschränkung des Alkoholkonsums (im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) im Bereich des Hauptbahnhofes war ein massives Wachstum der sogenannten „Stammsteherszene“ und den damit einhergehenden Ordnungsstörungen wie Belästigung von Passanten und Reisenden sowie Verschmutzungen der öffentlichen Straßen und Wege durch argloses Wegwerfen von Müll. Auch die alkoholbedingte Zunahme von Körperverletzungs- und Gewaltdelikten sowie Raubstraftaten waren ausschlaggebende Gründe zum Entwurf und

Erlass einer Alkoholverbotsverordnung für das Bahnhofsviertel in München.

Die im Stadtratsantrag angeregte Ausweitung des Alkoholverbots am Münchner Hauptbahnhof auf die Tagesstunden wird auch von Seiten der Sicherheitsbehörden grundsätzlich befürwortet. Wie in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07510 „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof“ unter Ziffer 2.4.6 ausgeführt, erlauben jedoch die rechtlichen Vorgaben derzeit keine zeitliche Ausweitung des Alkoholverbotes im Sinne der Antragsstellung:

Gemäß Art. 30 Abs. 1 Satz 1 LStVG können Gemeinden „durch Verordnung auf bestimmten öffentlichen Flächen (...) den Verzehr alkoholischer Getränke in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr verbieten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort auf Grund übermäßigen Alkoholkonsums regelmäßig Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten begangen werden“. Demnach liegt es nicht im Ermessen der Landeshauptstadt München das Alkoholverbot am Münchner Hauptbahnhof außerhalb dieses Zeitraums zu erlassen. Das Kreisverwaltungsreferat hat sich bereits gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr für die Streichung des Passus „in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr“ ausgesprochen. Dadurch wäre es möglich, das Alkoholverbot auf den Zeitraum auszuweiten, in dem die meisten alkoholbedingten Straftaten begangen werden. Auch der bayerische Städtetag hat in einem erneuten Vorstoß unter anderem die zeitliche Ausweitung des Art. 30 LStVG befürwortet. Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt dies. Im Februar hat die Bayerische Staatsregierung den Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) im Bayerischen Landtag vorgestellt. Darin enthalten ist auch die Aufhebung einer zeitlichen Begrenzung des Alkoholverbots in Art. 30 LStVG. Eine weitere Beratung hat bislang noch nicht stattgefunden. Sobald eine entsprechende Änderung des LStVG erfolgt ist, wird das Kreisverwaltungsreferat zusammen mit dem Polizeipräsidium München die Anpassung der bestehenden Alkoholverbotsverordnung prüfen und vornehmen.

Erfreulicherweise zeigen sich seit Inkrafttreten der Alkoholverbotsverordnung am 21.01.2017 für den Münchner Hauptbahnhof zusammen mit umfangreichen Maßnahmen des Polizeipräsidiums München erste Erfolge in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Straftaten am Münchner Hauptbahnhof sind bereits im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Neben dieser positiven Entwicklung durch die Alkoholverbotsverordnung wird jedoch laut Polizeipräsidium München der Großteil der Straftaten im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs weiterhin vor 22:00 Uhr und ab 10:00 Uhr begangen. Der überwiegende Teil der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Hauptbahnhofs ereignet sich somit in einem Zeitraum, der von der Alkoholverbotsverordnung derzeit nicht erfasst wird. Eine zeitliche Ausweitung des Verbots wird demnach weitere Verbesserungen mit sich bringen.

Zur Durchsetzung des Alkoholverbots in den U-Bahnhöfen und Oberflächenhaltestellen teilen die Stadtwerke München GmbH (SWM) und die Verkehrstochter Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) Folgendes mit:

„In den U-Bahnhöfen sind SWM und MVG Inhaberin des Hausrechts. In den Bahnhöfen besteht bereits ein ganztägiges Alkoholkonsumverbot, das von der U-Bahnwache im Rahmen der hausrechtlichen Befugnisse sowie mit Augenmaß durchgesetzt wird. Die Oberflächenhaltestellen befinden sich dagegen im öffentlich gewidmeten Straßenraum. Für die Einhaltung der städtischen Verordnung sind ausschließlich die Sicherheitsbehörden sowie subsidiär die Polizei zuständig. SWM und MVG haben mangels hoheitlicher Befugnisse keine Sanktionsmöglichkeit gegenüber Handlungsstörern, die den Regelungen der Satzung zuwiderhandeln.“

In den Bereichen der Deutschen Bahn AG ist laut Hausordnung der übermäßige Alkoholkonsum in den Anlagen der Deutschen Bahn AG nicht gestattet. Seit 11.01.2017 gilt in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ein konsequentes Alkoholverbot, womit die Hausordnung der Deutschen Bahn AG an die Alkoholverbotsverordnung der Landeshauptstadt München angepasst wurde. Zur Überwachung des Alkoholverbots werden verstärkt Kontrollen durch Sicherheitskräfte der Deutschen Bahn AG zusammen mit der Bundespolizei durchgeführt. Sie können bei Verstößen gegen das Alkoholverbot einen Hausverweis, im Wiederholungsfall auch ein Hausverbot aussprechen. Bei Verstößen gegen das Hausverbot droht eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.

#### 1.1.2 Umwidmung städtischer Flächen

Eine Verschärfung der Regelungen zum Aufenthalt kann nicht durch eine Umwidmung der dortigen Flächen zur Bahnanlage bzw. zur ausschließlichen Nutzung zu Reisezwecken erreicht werden. Das Baureferat führt hierzu Folgendes aus:

„Eine Umwidmung der Bahnhofsvorflächen ist nicht möglich, da diese Flächen dem städtischen Verkehr dienen. Zum einen findet dort Kfz-Verkehr statt, zum anderen dienen Teilflächen dem Zugang von Fahrgästen zur U-Bahn und zur Straßenbahn sowie zu den verschiedenen Taxiständen. Ein Eisenbahnbetrieb, der eine Umwidmung zur Eisenbahnbetriebsanlage rechtfertigt, ist nicht erkennbar.“

Generell ist festzustellen, dass das Verdrängen unerwünschter Personengruppen auf öffentlichen Straßen nach der Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 26.04.1990 (RReg 3 St 24/90) rechtlich unzulässig ist. Sicherheitsrechtliche Probleme können nicht straßenrechtlich durch eingeschränkte Widmungen gelöst werden, sondern sind dem Sicherheits- und Ordnungsrecht vorbehalten, so ausdrücklich das Gericht.“

## 1.2 Vermeidung und Auflösung von Tatgelegenheitsstrukturen

Im Zuge des Baubeginns der 2. S-Bahn Stammstrecke und der gestalterischen Änderung des Hauptbahnhofs war zunächst die Verlegung von Fernwärmeleitungen im Bereich des Bahnhofplatzes und in Teilbereichen der Arnulfstraße notwendig. Die baulichen Maßnahmen begannen im Juni 2016 und führten verkehrstechnisch zu einer Gesamtspernung des Bahnhofvorplatzes, da das Anfahren und Aufstellen schwerer baulicher Gerätschaften erforderlich war. Die ursprüngliche Baustelleneinrichtung umfasste allerdings nicht den kompletten Vorplatz. Der Bereich vor der Haupteingangshalle und unter dem Bahnhofsvordach war vorerst frei zugänglich für Passanten und Reisende.

Die Baustellenfläche wurde am 26.10.2016 auf die Fläche im Bereich des Bahnhofsvordaches ausgedehnt. Gründe hierfür lagen unter anderem in der bestehenden Unübersichtlichkeit, ausgehend von der am Haupteingang verweilende Szene (mitunter 80 - 100 Personen täglich) und der baustellenbedingten reduzierten Fläche vor der Ostseite des Bahnhofs. Der reibungslose Bauablauf wurde durch die Anwesenden teilweise erheblich gestört. Weder die Baufirma noch die Polizei konnten ausreichend sicherstellen, dass für die Anwesenden keine Gefahr für Gesundheit und Unversehrtheit besteht. Daraufhin wurde die Baustelle um weitere Elemente vergrößert und die Freifläche zum Aufenthalt reduziert. Die dortigen Fahrradständer wurden abmontiert und die zusätzliche Baustellenfläche umzäunt. Notwendige Durchgangswege wie der Abgang und der Fahrstuhl zum Zwischengeschoss blieben jedoch offen und waren somit für Passanten weiterhin nutzbar. Hier wurden verstärkt Überwachungen durch Kräfte der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 16 vorgenommen. Die Wege rechts und links vom Haupteingang sowie Richtung Zentrum und zu den Trambahnhaltestellen waren gleichermaßen passierbar.

Bei der Erweiterung handelte es sich also um eine notwendige Anordnung zum Schutz der dort Anwesenden und gleichzeitig der Sicherstellung des ungestörten Ablaufes der Baustellentätigkeit. Die beengten Platzverhältnisse und die fehlenden Ablageflächen hatten außerdem eine Verringerung des Problemklientels vor dem Eingangsbereich zur Folge. Die anfänglich eingetretene Szenerverlagerung stellt somit einen positiven Nebeneffekt der Baustelleneinrichtung dar.

Nach dem Ende der Arbeiten am Bahnhofsvorplatz im Oktober 2017 verblieb ein Teil der Baustelleneinrichtung unter dem Bahnhofsvordach. Die Baumaßnahmen für die 2. Stammstrecke ab der zweiten Hälfte des Jahres 2018 und der damit verbundene Abriss des maroden Daches begründeten ein Beibehalten der Bauzäune. Die Sicherheitsbehörden begrüßten diese Maßnahme. Eine Tatgelegenheitsstruktur war zu keinem Zeitpunkt vorhanden.

Hierzu auch die Beurteilung durch das Polizeipräsidium München:

„Durch die Umzäunung des Baufeldes und gleichzeitig verstärkter Ausleuchtung der Baustellenfläche im Eingangsbereich des Hauptbahnhofes konnten Tatgelegenheitsstrukturen abgeschafft werden. Die Nischenbildung wurde eingedämmt und Zu - und Abgang übersichtlicher gestaltet. Durch den Abbau der am Ausgang befindlichen Fahrradständer entstanden weniger Versteckmöglichkeiten bzw. Ablagefläche an den dort verwahrten Fahrrädern. Die Örtlichkeit gestaltete sich übersichtlicher und Daueraufenthalte durch nicht vorhandene Sitzflächen wurden erschwert. Im Vergleich von Januar bis Oktober 2017 zum Vorjahr ist ein Rückgang der Straftaten im Bereich „Gewalt gegen Personen“ von 46,55 % (von 275 auf 147 Vorfälle) zu verzeichnen.

Aufgrund des maroden Zustandes des Bahnhofsvordaches (sog. „Schwammerl“) bestanden außerdem Sicherheitsbedenken bezüglich der bröckelnden Fassade. Einzelne Fragmente werden nur vom Taubennetz gegen das Herabfallen gesichert. Somit wurde durch die Baustelleneinrichtung die Sicherheit der Fußgänger unter dem „Schwammerl“ gewährleistet. Der Bauzaun umgrenzte den gefährdeten Bereich und kanalisierte den Fußgängerverkehr.“

Im Februar 2018 entschieden sich das Kreisverwaltungsreferat und die weiteren Sicherheitsakteure dennoch für den Rückbau der Baustelle, da sich die anfänglich positiven Auswirkungen verschlechterten. Die Verdrängung der Szeneangehörigen ließ kontinuierlich nach und es entwickelte sich wieder eine größere Gruppe von Stammstehern am Hauptbahnhof. Diese zogen Nebenerscheinungen wie immense Müllrückstände innerhalb und außerhalb der Baustelle mit sich. Passanten wurden starken Geruchsbelästigungen durch wildes Urinieren der Anwesenden ausgesetzt. Des Weiteren mangelte es der Baustelleneinrichtung an ausreichender Verschlusssicherung, sodass die Bildung neuer Tatgelegenheitsstrukturen zu befürchten war. Allein zur Sicherung von Fußgängerinnen und Fußgänger vor herabfallenden Fragmenten des Bahnhofsvordaches verblieb eine hüfthohe Zaunabgrenzung in diesem Bereich.

Die Deutsche Bahn AG führt zur Vermeidung von Tatgelegenheitsstrukturen am Bahnhofsvorplatz Folgendes aus:

„Der im Stadtratsantrag aufgeführte Bereich ist keine problembehaftete Örtlichkeit. Im Weiteren kann der Bereich von unserer rund um die Uhr besetzten 3-S-Zentrale über Kameras eingesehen werden und es läuft eine permanente Videoaufzeichnung. Hinzu kommt, dass dieser Bereich in absehbarer Zeit von Bauarbeiten betroffen sein wird und damit weitere Investitionen unwirtschaftlich sind.“

Im Rahmen des gemeinsamen Runden Tisches Hauptbahnhof haben die betroffenen Sicherheitsakteure die „Brennpunkte“ Haupteingang/ Bahnhofvorplatz sowie den Vorplatzbereich des Zugangs Bayerstraße bereits vor über einem Jahr mit zusätzlichen Scheinwerfern ausstatten lassen, um einen ständigen Aufenthalt in diesem Bereich unangenehm zu gestalten.

Die konsequentere und schnellere Beseitigung von Müll war bereits Inhalt im Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07510). Bislang lag das Gebiet rund um den Hauptbahnhof in der Reinigungsklasse 1, das heißt es wurde Montag bis Freitag einmal täglich durch das Baureferat eine Feinreinigung bzw. am Wochenende eine Grobreinigung durchgeführt. Daneben wurden zweimal täglich die Abfallbehälter geleert und die Umgebung grob gereinigt. Die Deutsche Bahn AG unterstützt den städtischen Reinigungsauftrag durch die ständige Beseitigung von Grobschmutz und das Entleeren der Mülleimer. Zum 01.01.2018 erfolgte eine Änderung der städtischen Straßenreinigungssatzung. Dabei wurde eine zusätzliche Straßenreinigungsklasse (1+) in die Satzung aufgenommen. Der Hauptbahnhof und das nähere Umfeld unterliegen dieser neuen Reinigungsklasse. Zur nachhaltigen Verbesserung der Sauberkeit werden in der neuen Reinigungsklasse von Montag bis Samstag je eine Feinreinigung vor- und nachmittags durchgeführt, am Sonntag eine Feinreinigung am Vormittag sowie zu jeder Feinreinigung eine Abfallbehälterentleerung. Im Zuge dieser Einführung wird auch die Anzahl der Abfallbehälter angehoben und das Fassungsvermögen von 50-Liter-Behälter auf 100-Liter-Behälter aufgestockt. Damit reagierte die Stadtverwaltung bereits auf den erhöhten Reinigungsbedarf zentraler Straßen und Flächen.

Alle nicht dem öffentlichen Verkehr dienenden Bereiche sind laut Deutscher Bahn AG ge- bzw. verschlossen. Der im Antrag dargestellte Durchgang (Lichtbild 6) ist öffentlich und führt in einen Hof, der unter anderem öffentliches Parken gestattet. Alle Treppenhäuser, die nicht einer öffentlichen Zugänglichkeit bedürfen, sind bereits seit geraumer Zeit ge- bzw. verschlossen.

### 1.3 Städtische Grünanlagensatzung

Der Alte Botanische Garten ist zentral gelegen, hervorragend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Niederlassen (Parkbänke, Grünflächen) und durch den teils dichten Bewuchs einen gewissen Sichtschutz. Hierdurch ist die Wahrnehmbarkeit und damit Sozialkontrolle durch Bevölkerung und Behörden, insbesondere die Polizei eingeschränkt. Dies erklärt eine gewisse Attraktivität für Betäubungsmittelhändler und -konsumenten sowie Angehörige der Alkoholikerszene. Auch ist der Alte Botanische Garten aufgrund seiner räumlichen Nähe zum Münchner Hauptbahnhof zumindest für einen Teil der dortigen Alkoholiker-,

Betäubungsmittelkonsumenten- und Obdachlosenszene eine Rückzugs- bzw. Ausweichörtlichkeit, woraus sich auch immer wieder Auseinandersetzungen ergeben. Es sind aufgrund der umfangreichen polizeilichen Maßnahmen am Hauptbahnhof und im Umfeld Verdrängungstendenzen in den Alten Botanischen Garten feststellbar. Abhängig von der jeweiligen polizeilichen Kontrollintensität kann sich diese Szene aber auch an andere Örtlichkeiten verlagern. Die Lage im Alten Botanischen Garten wird deshalb und auch aufgrund vereinzelt erfolgter Gewaltdelikte durch die Polizei und das Kreisverwaltungsreferat intensiv beobachtet und einer regelmäßigen Neubewertung unterzogen.

Für den Alten Botanischen Garten gilt die städtische Grünanlagensatzung. Das für den Erlass der Grünanlagensatzung zuständige Baureferat teilt hierzu Folgendes mit: „Gemäß der Generalklausel in § 2 Abs. 1 Grünanlagensatzung dürfen in Grünanlagen andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden. In Absatz 2 dieser Regelung sind einzelne, danach untersagte Verhaltensweisen beispielhaft aufgeführt, unter anderem in Ziffer 6 der Alkoholgenuss, soweit andere dadurch mehr als unvermeidbar belästigt werden.

Die Kontrollen vor Ort hinsichtlich der in der Grünanlagensatzung untersagten Verhaltensweisen erfolgen unter anderem durch die städtische Grünanlagenaufsicht. Diese ist in letzter Zeit verstärkt im Alten Botanischen Garten im Einsatz. Die Dienstkräfte sind gehalten, im Gespräch auf Personen mit untersagten Verhaltensweisen einzuwirken. Dies ist schon deshalb notwendig und sinnvoll, weil die Grünanlagenaufsicht über keinerlei hoheitliche Befugnisse verfügt. Vor diesem Hintergrund stehen auch Bußgelder nicht im Vordergrund. Ein Bußgeldverfahren setzt überdies die Feststellung der Personalien voraus. Hierzu ist die Grünanlagenaufsicht nicht befugt und auf die Mithilfe der Polizei angewiesen.

Des Weiteren teilt hierzu die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates mit, dass im Jahr 2017 43 Bußgeldbescheide wegen Alkoholkonsums in belästigender Weise in einer städtischen Grünanlage erlassen wurden. Keine der bislang von der Polizei angezeigten Ordnungswidrigkeiten (davon 32 im Alten Botanischen Garten) wurden eingestellt.

Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt die polizeilichen Maßnahmen durch individuelle sicherheitsrechtliche Maßnahmen. Sicherheitsrechtliche Maßnahmen können unter anderem der Erlass von zwangsgeldbewehrten Aufenthalts- und Betretungsverboten im Alten Botanischen Garten sein, deren Einhaltung durch die Polizei vor Ort kontrolliert wird. Im Fall von Straftaten ausländischer Personen wird die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen durch die Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferates geprüft.

Eine Satzungsänderung hinsichtlich des Alkohol- und Drogenkonsums in Grünanlagen scheidet nach Aussage des Baureferates aus:

„Der Besitz und Konsum von Drogen ist bereits als strafbare Handlung strafrechtlich sanktioniert. Insoweit ist eine Regelung in einer kommunalen Satzung weder notwendig noch rechtlich zulässig.

In § 2 Abs. 2 Nr. 6 Grünanlagensatzung ist bereits ein Verbot des beeinträchtigenden Alkoholkonsums enthalten. Dieses ist eine wirksame Rechtsgrundlage für das vom Kreisverwaltungsreferat dargestellte Vorgehen der zuständigen Sicherheitsbehörden im Alten Botanischen Garten und die Ahndung entsprechender Ordnungswidrigkeiten. Weitergehender Regelungsbedarf in der städtischen Grünanlagensatzung ist daher derzeit nicht ersichtlich.“

Auch kommt eine auf Art. 30 LStVG gestützte Sonderregelung und somit ein generelles Alkoholverbot im Alten Botanischen Garten aufgrund fehlender Tatbestandsvoraussetzungen nicht in Betracht. Insbesondere handelt es sich beim Alten Botanischen Garten nicht um einen Örtlichkeit, an dem aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums regelmäßig Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten begangen werden. Zudem sieht Art. 30 LStVG gerade kein ganztägiges bzw. generelles Alkoholverbot vor, sondern verbietet ausschließlich den Konsum und das Mitführen alkoholischer Getränke im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Damit kann im Alten Botanischen Garten kein generelles Alkoholverbot ausgesprochen werden.

Von den in 2017 insgesamt 43 angezeigten Ordnungswidrigkeiten in Grünanlagen ereigneten sich 32 Vorfälle im Alten Botanischen Garten. Bei diesen Vorfällen handelte es sich größtenteils um Alkoholkonsum in belästigender Weise und damit einen Verstoß gegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Grünanlagensatzung. Damit einher gingen alkoholbedingte Begleitdelikte wie zum Beispiel unzulässige Verschmutzungen oder wildes Urinieren. Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol wurden dort nicht registriert.

#### 1.4 Fazit

Die für den Bereich rund um den Hauptbahnhof zuständigen Sicherheitsakteure haben die im Antrag 1 vom 8. August 2017 angeregten Maßnahmen zur Änderungen der Lage am Hauptbahnhof bereits erörtert und – sofern rechtlich zulässig – umgesetzt. Auch weiterhin ist der Hauptbahnhof und seine Umgebung, zu der unter anderem der Alte Botanische Garten gehört, Gegenstand einer sicherheitsrechtlichen Begutachtung und Neubewertung.

## **2. In einem Stadtratshearing einvernehmlich nach Lösungsmöglichkeiten für die prekäre Situation um den Bahnhof suchen**

Der Antrag zielt darauf ab, im Rahmen eines Hearings mit betroffenen Anwohnern und im Bereich um den Hauptbahnhof Berufstätigen, Inhabern von Beherbergungsbetrieben und Einzelhandelsunternehmen nach Lösungsmöglichkeiten für die prekäre Situation um den Hauptbahnhof zu suchen. Ebenfalls zur Teilnahme aufgefordert sind Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Polizei, Bundespolizei, Deutsche Bahn AG und betroffene Referate der Münchner Stadtverwaltung. Als Grundlage des Hearings sollen im Vorfeld der Veranstaltung Statistiken über Straftaten und Aussagen von Betroffenen über erfahrene Belästigungen und dergleichen recherchiert werden.

### 2.1 Maßnahmen aller Sicherheitsakteure für den Bereich um den Hauptbahnhof

Die Stadtverwaltung hat sich bereits seit Ende 2015 kontinuierlich in verschiedenen Gremien mit der erkannten konkreten Verschlechterung der Bahnhofssituation befasst und zahlreiche Maßnahmen hiergegen initiiert und durchgeführt.

Das Kreisverwaltungsreferat verschafft sich über die Arbeit in verschiedenen turnusmäßigen Gesprächsrunden und Gremien wie zum Beispiel dem Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchener Institutionen (S.A.M.I.), dem Runden Tisch Hauptbahnhof, dem Verbundprojekt Sicherheit in Bahnhofsvierteln (SiBa) sowie durch Austausch mit dem Polizeipräsidium München und anhand von Bürgerbeschwerden (auch von Gewerbetreibenden) systematisch einen Lageüberblick. Dabei werden Verbesserungsmaßnahmen erörtert und – wo möglich – initiiert. Darüber hinaus werden anhand eigener Erkenntnisse des Kreisverwaltungsreferates und durch ständigen Kontakt zu anderen Fachreferaten und der Polizei fallweise Informationen zu neuen Störungen oder sich entwickelnden Schwerpunkten gesammelt. Dieses genaue Gesamtlagebild wird einer regelmäßigen Neubewertung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Sicherheitsbehörden unterzogen. Die weiteren hieraus folgenden Sicherheitsmaßnahmen des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei richten sich nach dem Ergebnis der Lagebewertung und werden stets flexibel angepasst.

#### 2.1.1 Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen (S.A.M.I.)

Im Jahr 2009 wurde mit der Gründung des Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen (S.A.M.I.) ein neuer Weg der behördlichen Zusammenarbeit beschritten. Dieses Bündnis leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt München. Ziel von S.A.M.I. ist es, durch gemeinsames und koordiniertes Handeln der jeweils zuständigen Behörden und Institutionen, die bereits in der Vergangenheit sehr gute Zusammenarbeit zwischen Polizei

und Landeshauptstadt München noch enger und effektiver zu gestalten. Durch aktive Präventionsarbeit werden Probleme in einem ressortübergreifenden Ansatz frühzeitig erkannt, rascher gelöst und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter nachhaltig gestärkt. Durch eine ganzheitliche Betrachtung und ein abgestimmtes Vorgehen aller tangierten Fachdienststellen können umfassende und angemessene Lösungsstrategien für Problembereiche, gegebenenfalls auch schon im Vorfeld strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen, entwickelt werden. S.A.M.I. setzt sich aus einem engen und einem erweiterten Teilnehmerkreis zusammen. Der enge Kreis besteht aus dem Polizeipräsidium München, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München. Dieser Kreis wird je nach Bedarf um weitere städtische Referate und sonstige Behörden oder Institutionen, wie beispielsweise das Baureferat, die Bundespolizei, die Münchner Verkehrsgesellschaft oder die Deutschen Bahn AG, erweitert. Einer der Schwerpunkte der Arbeit des Aktionsbündnisses ist die Beobachtung von Treffpunkten von Angehörigen sozialer Randgruppen, wenn diese mit szenetypischen Sicherheits- und Ordnungsstörungen einhergehen.

Ein ausgewählter Brennpunkt und Themenbereich, der wiederholt in S.A.M.I. aufgerufen und behandelt wird, ist der Hauptbahnhof und seine Umgebung:

Der Hauptbahnhof München stellt aufgrund seiner zentralen Lage und hervorragenden verkehrstechnischen Anbindung nach wie vor in vielerlei Hinsicht den sozialen und deliktischen Brennpunkt in München dar. Er ist Anziehungspunkt für diverse Problemgruppen wie z.B. Alkohol- und Gewaltstörer, Bettler, Suchtkranke oder Personen, die dort der illegalen Prostitution nachgehen. Hauptproblempunkte stellen aus Sicht des Polizeipräsidiums München die stark vertretene Alkoholikerszene mit einhergehenden Ordnungsstörungen (Pöbeleien, Verschmutzungen) aber auch Aggressionsdelikten (Körperverletzungen) sowie die Betäubungsmittelhändler und -konsumentenszene dar. Daher werden in S.A.M.I. bereits seit 2009 neben rechtlichen auch unterstützende Maßnahmen am Hauptbahnhof erörtert und - wo möglich – initiiert.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Polizeipräsidium München führen dort umfangreiche koordinierte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durch. So werden im Bereich des Hauptbahnhofes auffällig gewordene Personen in allen Deliktsbereichen an das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München gemeldet, um dort zwangsgeldbewehrte Aufenthaltsverbote (gemäß Landesstraf- und Verordnungsgesetz) zu erwirken. Diese entfalten nach bisheriger Erfahrung eine nachhaltige Wirkung auf die Betroffenen.

### 2.1.2 Runder Tisch Hauptbahnhof

Im November 2015 wurde durch das Kreisverwaltungsreferat ein Runder Tisch Hauptbahnhof mit Vertreterinnen und Vertretern des Polizeipräsidiums München, der Bundespolizeiinspektion, der Deutschen Bahn AG, der MVG und weiteren betroffenen Akteuren einberufen, der speziell nur für den Brennpunkt Hauptbahnhof Maßnahmen berät, initiiert und durchführt. Hierdurch ist im Vergleich zu S.A.M.I. eine wesentlich detailliertere Aufarbeitung – auch mit einem größeren Personenkreis – möglich geworden.

Zu Beginn des Runden Tisches wurden die betroffenen Bezirksausschüsse, Hotel- und Gewerbebetriebe sowie gemeinnützigen Vereine schriftlich angehört und um eigene Darstellungen der Sichtweise zur Situation rund um den Hauptbahnhof und im südlichen Bahnhofsviertel gebeten. Des Weiteren fanden in der Vergangenheit auch persönliche Vor-Ort-Termine, zum Beispiel am 06.07.2017 mit der Geschäftsleitung des Maritim Hotels, statt. In jeder Sitzung des Runden Tisches bringen die Teilnehmenden die ihnen bekannt gewordenen bzw. erfragten Anliegen und Beschwerden sowohl der örtlichen Gewerbetreibenden, Anwohnerinnen und Anwohner sowie sonstiger Bürgerinnen und Bürger ein. Sämtliche Rückmeldungen werden ungefiltert den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches Hauptbahnhof vorgestellt, um Ansatzpunkte für die gemeinsame Zusammenarbeit zu finden und möglichst schnell Verbesserungen am Hauptbahnhof zu bewirken.

Unter anderem wurden die folgende Maßnahmen vom Runden Tisch Hauptbahnhof entwickelt und umgesetzt:

Zur Einschränkung des exzessiven Alkoholkonsums wurde Anfang 2017 eine nächtliche Alkoholverbotsverordnung für den Bereich um den Hauptbahnhof erlassen. Die Verordnung bietet ein wirksames Instrument, bei Kontrollen der Szene Verstöße leichter nachzuweisen und gerichtsverwertbar dokumentieren zu können. Folgemaßnahmen wie Sicherstellung des Alkohols, Platzverweise oder im Einzelfall auch Gewahrsamnahmen können unproblematisch eingeleitet werden. Zudem ist die Signalwirkung eines Alkoholverbots auf Szeneangehörige nicht zu unterschätzen. Der Hauptbahnhof als Treff- und Sammelpunkt hat durch das Verbot an Attraktivität deutlich verloren.

Zusätzlich erhielt der Haupteingang des Bahnhofgebäudes eine hellere Beleuchtung und die bisherige Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz wurde durch vier Kamerageräte erweitert. Im Eingangsbereich des Hauptbahnhofes wurden Markierungen samt Hinweisschildern angebracht, die den Bereich als Durchgangsbereich kennzeichnen und diesen freihalten sollen.

Im südlichen Bahnhofsviertel wurde die Reinigungsintensität der öffentlichen Flächen erhöht. Aufgrund der Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2018 und der damit verbundenen höheren Reinigungsstufe ist eine nochmalige Verbesserung der Müllbeseitigung zu erwarten. Darüber hinaus wurden die Bauunternehmen aufgefordert, Sichtschutzwände an Bauzäunen bei Baustellen im Umfeld des Hauptbahnhofs anzubringen und innerhalb der Baustelleneinrichtungen selbständig für die Reinigung zu sorgen.

Regelmäßig bestreifen die Polizei München und die Bundespolizei gemeinsam den Bereich am und um den Hauptbahnhof, um dadurch die Kontrollintensität zu erhöhen und effektiver gegen Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten vorzugehen.

Daneben ist auch der Alte Botanische Garten ein Schwerpunktthema des Runden Tisch Hauptbahnhof.

Im Februar 2017 fand aufgrund der Veränderungen im Alten Botanischen Garten in den Abendstunden eine gemeinsame Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreisverwaltungsreferates, des Baureferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Polizeipräsidiums München statt. Dabei wurden vor Ort Maßnahmen besprochen, um die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung zu verbessern und dadurch den öffentlichen Raum wieder zurückzugewinnen.

Daraufhin hat das Baureferat bereits das Unterholz ausgedünnt und neue Parkleuchten mit höheren Masten und hellerem und größerem Lichtfeld an allen Fußwegen installiert. Entlang der Mittelachse (in Richtung Park Café) wurden zusätzliche Parkleuchten eingebaut. Die zuständige Polizeiinspektion erhielt zur Verbesserung ihrer Kontrollmaßnahmen zusätzliche Leuchtstrahler, zur helleren Ausleuchtung des Bereichs um den Neptunbrunnen. Hinzukommend wurden die Sitzmöglichkeiten weitgehend so umgestaltet, dass ein dauerhaftes Verweilen bzw. Schlafen auf den Bänken nicht länger möglich ist.

Im Bereich des öffentlichen Spielplatzes wurden die Sitzbänke bereits entfernt und an den Eingängen wurden Piktogramme angebracht, auf denen die Nutzung der Spielfläche eindeutig geregelt ist. Nach Auskunft von Mitarbeitern des dort ansässigen Spielhauses hat sich die Lage seitdem erheblich verbessert. Der Kunstpavillon im Alten Botanischen Garten erhielt im November 2017 zur Beseitigung der Graffitis einen neuen Anstrich durch das zuständige staatliche Hochbauamt.

Auch hier wird deutlich, dass die Sicherheitsbehörden im Rahmen ihrer laufenden Arbeit Maßnahmen im Sinne der Antragsteller vornehmen.

### 2.1.3 Sicherheit in Bahnhofsvierteln (SiBa)

Das Verbundprojekt wird seit dem 01.08.2017 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Basis des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung im Rahmen der Bekanntmachung „Zukünftige Sicherheit in Urbanen Räumen“ gefördert. Unter Leitung der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen wird im Verbund mit der Universität Wuppertal das Anliegen verfolgt, einen Beitrag zu ganzheitlichen Sicherheitskonzepten für Bahnhofsviertel zu leisten und praxisbezogene Hinweise für Kriminalprävention und Stadtentwicklung zu erarbeiten.

Das Gesamtziel des Projektes ist die Bearbeitung grundlegender Fragen zur Sicherheit in Bahnhofsvierteln und die Entwicklung eines praxistauglichen, integrierten Präventions- und Handlungskonzeptes. Indem das Konzept sowohl allgemeine Fragen der Sicherheit in sich wandelnden Stadtquartieren behandelt als auch konkrete Kriterien zur Herstellung von Sicherheit und Empfehlungen für die Umsetzung in die Handlungspraxis umfasst, wird es für eine Vielzahl von Akteuren im Feld urbaner Sicherheit relevant und unmittelbar anschlussfähig.

Anliegen von SiBa ist es, bedarfsorientierte Sicherheitsforschung im unmittelbaren Lebensumfeld von Bürgern zu betreiben. Dabei fokussiert sich SiBa auf Fragen nach der Herstellung von Sicherheit in öffentlich zugänglichen Räumen und sich wandelnden Stadtquartieren am Beispiel von Bahnhofsvierteln, welche besonders starken Transformationsprozessen unterliegen. SiBa möchte die Frage beantworten, wie sozial und städtebaulich eine sichere gemeinsame Nutzung dieses speziellen öffentlichen Raums (Bahnhofsviertel) gewährleistet werden kann.

Es lassen sich zwei übergreifende Ziele des Vorhabens herausstellen:

Zum einen sollen die sozialen und kriminogenen Strukturen von Bahnhofsvierteln hinsichtlich allgemeiner Fragen der Sicherheit in sich wandelnden Stadtquartieren sowie konkreter Fragen im Zusammenhang von Gentrifizierungsprozessen, Radikalisierung und (Organisierter) Kriminalität untersucht werden. Es wird entsprechend eine praxisnahe und anwendungsorientierte Analyse von Sicherheit in Bahnhofsvierteln angestrebt.

Zum anderen soll auf Grundlage theoretischer und empirischer Analysen ein Präventions- und Handlungskonzept erarbeitet werden, welches praxisbezogene Hinweise für die Kriminalprävention und die Stadtentwicklung bietet. Durch eine vergleichende Analyse dreier verschiedener Bahnhofsviertel sollen Vorschläge erarbeitet werden, die dabei helfen, Bahnhöfe und ihr Umfeld sicherer zu machen, ohne dabei die spezifischen Charakteristika urbaner Räume preiszugeben. Die Ergebnisse für konkretes

Sicherheitshandeln in unterschiedlichen Bahnhofsvierteln sollen in Form von Empfehlungen über Seminare und Fortbildungsangebote aufbereitet und dann den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Sicherheitsstudie über das Münchner Bahnhofsviertel unterstützt die Stadt München die beteiligten Projektpartner mit ihrer Expertise und bei der Kontaktaufnahme zu relevanten kommunalen Akteuren. Neben dem Kreisverwaltungsreferat haben das Polizeipräsidium München und das Bahnhofsmanagement München wie auch folgende städtische Referate Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Verbundprojekt benannt: Direktorium (Statistisches Amt), Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Projekt beinhaltet unter anderem eine Bevölkerungsbefragung und Experteninterviews. Zudem sollen mit den assoziierten Partnern im Rahmen gemeinsamer Begehungen und anschließender Workshops strukturierte Beobachtungen in den Bahnhofsvierteln der Zielstädte durchgeführt werden, die Aufschluss über Schwächen und Potenziale der jeweiligen Untersuchungsgebiete bieten.

Neben München sind auch noch Leipzig und Düsseldorf assoziierte Partnerstädte des Verbundprojektes.

#### 2.1.4 Kommunalen Außendienst (KAD)

Das Kreisverwaltungsreferat wurde im Sommer 2016 vom Stadtrat mit der Erarbeitung eines Feinkonzeptes zur Einführung eines kommunalen Außendienstes beauftragt. Dieser soll die „Sicherheitslücken“ im Nachtleben (Gaststätten und Kneipen) und die „Sicherheitsstörungen“ im öffentlichen Raum (Ordnungsstörungen) beheben. Die Projektgruppe unter Beteiligung des Baureferates, des Sozialreferates, des Planungsreferates und des Referates für Gesundheit und Umwelt hat im August 2016 mit der Arbeit begonnen. Der Beschluss einschließlich Feinkonzept wurde am 27.06.2017 im Kreisverwaltungsausschuss vorgestellt und genehmigt.

Der kommunale Außendienst (KAD) wird im Bereich rund um den Hauptbahnhof bis zum Sendlinger-Tor-Platz tätig und Ordnungsstörungen sowohl tagsüber als auch in den Nachtstunden ahnden, da ein Einschreiten der Polizei aufgrund personeller Kapazitäten nicht immer möglich ist (vor allem in den Abend- und Nachtstunden). Eine dauerhafte Präsenz bzw. regelmäßige Bestreifung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten an bekannten Örtlichkeiten ist zuletzt kaum mehr möglich gewesen.

Ziel des Einsatzes des kommunalen Außendienstes wird es sein, die angesprochenen „Sicherheitslücken“ in den Bereichen „Nachtleben“ und „öffentlicher Raum“ zu minimieren bzw. zu schließen. Die subjektive und objektive Sicherheit für die Stadtbevölkerung wird erhöht. Die Polizei wird von Aufgaben entlastet, die unterhalb der Schwelle von Straftaten liegen. Die übrigen Akteure im öffentlichen Raum werden nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet. Die bisherigen Aktivitäten werden ergänzt; eine klare Abgrenzung der Kompetenzen ist gegeben. Nähere Informationen sind der Sitzungsvorlage 14 – 20 / V 08288 zu entnehmen.

Der KAD wird am 2. Juli 2018 seine Arbeit aufnehmen.

#### 2.1.5 Sonstiges

Neben den erläuterten und bereits bestehenden Projekten und Maßnahmen ist die Neugestaltung des Hauptbahnhofsgebäudes und des Bahnhofsvorplatzes bereits durch die Deutsche Bahn AG und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in die Wege geleitet. Nach Abschluss der Umbaumaßnahme und der optischen Neugestaltung des Areals rund um den Hauptbahnhof ist ebenfalls eine erhebliche Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof zu erwarten.

#### 2.2 Weiteres Vorgehen

Die oben beschriebenen Gremien und die dort vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen haben die Lage im Bahnhofsviertel in der Vergangenheit bereits sehr positiv beeinflusst. Zahlreiche neue Maßnahmen wurden erst kürzlich auf den Weg gebracht. Fortlaufend sind alle Beteiligten bestrebt, auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt München zu stärken und durch geeignete Maßnahmen, die in absehbarer Zeit zu evaluieren sind, die öffentliche Ordnung zu erhalten.

Ein eigenes Stadtratshearing ist nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates jedoch nicht erforderlich, um die bisherigen Sicherheitsgremien zu unterstützen oder deren Arbeit weiter voran zu treiben:

Zunächst muss den bisherigen Anstrengungen des Sicherheitsnetzwerks um den Münchener Hauptbahnhof Raum und Zeit gelassen werden, um Wirkung zu erzielen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Fortschritte der jahrelangen Zusammenarbeit und deren Anstrengungen vielfach unbeachtet blieben und damit in weiten Teilen unbekannt sind. Nach wie vor werden die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Stadtverwaltung durch die Bevölkerung, die Politik und die Öffentlichkeit regelmäßig aufgefordert, die Lage im Bahnhofsviertel besser zu kontrollieren und damit dem Image der Landeshauptstadt München gerecht zu werden. Umso wichtiger ist es, Verständnis für die Vorlaufzeit

langfristiger Maßnahmen auch angesichts weiterer aktueller Beeinträchtigungen zu wecken.

Im Übrigen haben die Sicherheitsakteure des Runden Tisches Hauptbahnhof bereits eine Unterrichtung jener Beteiligten befürwortet, die nicht Teilnehmende des Gremiums, aber unmittelbar von der Situation rund um den Hauptbahnhof betroffen sind. Deshalb plant das Kreisverwaltungsreferat derzeit eine Informationsveranstaltung für Stadtratsmitglieder, die Vorsitzenden und Vertreter/Innen der Bezirksausschüsse Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und Maxvorstadt, sowie der ansässigen Hotel- und Gewerbebetriebe und betroffenen Vereine und Interessensgruppen. Hierbei sollen die Gäste die Gelegenheit bekommen, von allen anwesenden Sicherheitsakteuren des Runden Tisches Hauptbahnhof Informationen über die Arbeitsansätze des Sicherheitsgremiums zu erhalten und bisher umgesetzte und zukünftige Ziele besser kennen zu lernen. In dieser Informationsveranstaltung sollen denn auch erste Erfahrungen des KAD einfließen, so dass das KVR das erste Quartal 2019 für die Veranstaltung anstrebt.

Auch der persönliche und unbürokratische Austausch sei es direkt vor Ort oder auch im KVR, so zuletzt mit dem Vorsitzenden des Südlichen Bahnhofsviertel München e.V. Herrn Prof. Dr. Wickenhäuser und weiteren Mitgliedern des Vereins am 11.04.2018, macht deutlich, dass der direkte Dialog mit den Betroffenen funktioniert, gegenseitiges Verständnis bewirkt und schnelles zielorientiertes Handeln ermöglicht.

Die Stadtverwaltung ist in den vorgestellten Gremien, in denen sich die Münchner Sicherheitsbehörden regelmäßig austauschen, laufend und umfassend mit der Sicherheitslage am und um den Hauptbahnhof befasst. Hierzu gehören neben rein sicherheitsrechtlichen auch darüber hinausgehende Maßnahmen.

Ein darüber hinausgehendes Stadtratshearing ist aus Sicht des KVR nicht erforderlich. Die gewünschte Einladung aller Betroffenen und deren Information wird durch die laufende Gremienarbeit und die geplante Informationsveranstaltung gewährleistet. Ein zusätzlicher Mehrwert gerade im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist hierdurch nicht zu erwarten.

### **3. Abstimmung Referate/Dienststellen**

Dieser Beschluss wurde den beteiligten Fachreferaten und Dienststellen, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates, zugeleitet.

### **4. Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung / Unterrichtung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag "Sicherheit am und um den Hauptbahnhof und im Alten Botanischen Garten, Dringende weitere Maßnahmen" (1), Antrag Nr. 14-20 / A 03319 von Herrn Stadtrat Michael Kuffer vom 08.08.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Antrag "In einem Stadtratshearing einvernehmlich nach Lösungsmöglichkeiten für die prekäre Situation um den Hauptbahnhof suchen" (2), Antrag Nr. 14-20 / A 03325 von Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Richard Quaas, Herrn Stadtrat Johann Sauerer vom 10.08.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V/SP  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV bei Kreisverwaltungsreferat – GL 24**

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Polizeipräsidium München
2. An die Deutsche Bahn AG
3. An die Stadtwerke München GmbH
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I  
zur weiteren Veranlassung.

Am <DATUM>

Kreisverwaltungsreferat